



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: SHAB 08.02.2024

Zusätzliche Publikationen: KABSG 08.02.2024, KABGL 14.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 08.02.2029

Meldungsnummer: KK10-0000002398

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus

Hinterlegter Verwertungserlös

Reloni Immobilien AG in Liquidation

CHE-105.855.587

Postgasse 21

8750 Glarus

Verwertung des Grundstückes in der Gemeinde Lütisburg, Grundbuch Lütisburg, Liegenschaft Nr. 231, Plan Nr. 19, Grünhügel, 9604 Lütisburg, 2'177 m², Strasse, Wiese, Weg, Acker, Wiese, am 17. Dezember 2013.

In der vorerwähnten Grundstücksteigerung wurde der Erlös von Fr. 206'400.90 während 10 Jahren bei der Kantonalen Depositenanstalt, Glarner Kantonalbank, 8750 Glarus, hinterlegt. Für die Pfandstellen im 1. und 2. Rang erfolgten seinerzeit keine Forderungseingaben. Aus diesem Grund erfolgte von Amtes wegen lediglich die Aufnahme der Schuldbriefforderungen zum Nominalwert. Inzwischen hat ein Gläubiger seinen Anspruch am Verwertungserlös angemeldet. Er ist im Besitz des Papier-Inhaberschuldbriefes Nr. 3348, dat. 20.07.2009, Beleg 103, im 2. Rang, über Fr. 390'000.00.

Die Konkursverwaltung verfügt am 08. Februar 2024:

1. Der Anspruch des Gläubigers am Verwertungserlös (abzüglich Verwertungs- und Verwaltungskosten) wird hiermit von der Konkursverwaltung anerkannt.
2. Es wird jedem im Konkurs über die Reloni Immobilien AG in Liquidation, Postgasse 21, 8750 Glarus, kollozierten Gläubiger die Möglichkeit geboten, innert 10 Tagen seit dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) eine Lastenbereinigungsklage im Sinne von Art. 37 Abs. 2 VZG gegen den Titelinhaber des Papier-Inhaberschuldbriefes Nr. 3348 beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, einzureichen.
3. Erfolgt innert Frist keine Lastenbereinigungsklage, erwächst diese Verfügung in Rechtskraft und der hinterlegte Verwertungserlös wird dem Titelinhaber im 2. Rang ausbezahlt.
4. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) bei der Kantonalen

Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der Publikationstext (Verfügung) ist beizulegen.